

2. Beschaffung von langlebigen Zuchthilfsgeräten

2.1 Gegenstand der Förderung

Kreisbeihilfen werden gewährt für die Anschaffung von Zucht- und Ausstellungskäfigen u. ä.

2.2 Förderungsempfänger

sind die Kleintierzuchtvereine wie Kaninchenzuchtvereine, Geflügelzuchtvereine, Taubenzuchtvereine, Hundesportvereine, Angelsportvereine.

2.3 Umfang der Förderung

Die Kreisbeihilfe beträgt bis zu zehn Prozent der in dem günstigsten Angebot der Lieferfirmen ausgewiesenen Kosten.

2.4 Antragsverfahren

Der Antrag ist mit Formblatt bei der Fachgruppe Sport des Main-Kinzig-Kreis zu stellen.

Ihm sind beizufügen:

- mindestens zwei Angebote von Lieferfirmen
- Finanzierungsplan

2.5 Auszahlung der Kreisbeihilfe

Die bewilligte Kreisbeihilfe wird am Ende des Haushaltsjahres ausgezahlt.

Titel: © shutterstock.com/o.: spiro, u.l.: Diamond Bitzer, u.M.: Julie A. Lynch, u.r.: Aleksandra Dabrowa



Richtlinien zur Förderung von Kleintierzuchtvereinen

im Main-Kinzig-Kreis

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Main-Kinzig-Kreis fördert seit vielen Jahren Kleintierzuchtvereine und gewährt Zuschüsse für die hiermit verbundenen

Aktivitäten. War die private Zucht von Kaninchen, Hasen, Geflügel oder Tauben früher oftmals auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit, so ist diese Form der Tierhaltung heute ein verantwortungsvolles Hobby, das den Menschen die Natur, insbesondere aber die vielzähligen Varianten einer Tierart näher bringt.

In diesem Faltblatt finden sich die aktuellen Richtlinien zur Förderung der Kleintierzucht im Main-Kinzig-Kreis. Die dazugehörigen Formulare können telefonisch oder per E-Mail angefordert werden. Bei Rückfragen rund um dieses Thema stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Sport gerne beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Stolz
Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Main-Kinzig-Kreis stellt im Rahmen seines Haushaltsplanes Mittel zur gezielten Förderung von Kleintierzuchtvereinen zur Verfügung.
2. Die Fördermittel sind zweckgebunden zu verwenden.
3. Die zuständige Fachabteilung bzw. das Rechnungsprüfungsamt sind grundsätzlich berechtigt, die Verwendung der bewilligten Fördermittel zu überprüfen.
4. Die Fördermittel stellen eine freiwillige Leistung des Kreises dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

1. Förderung von Zuchtanlagen



- 1.1 **Gegenstand der Förderung**
sind Zuchtanlagen.
- 1.2 **Förderungsempfänger**
sind Kleintierzuchtvereine wie Kaninchenzuchtvereine, Geflügelzuchtvereine, Taubenzuchtvereine, Hundesportvereine, Angelsportvereine.
- 1.3 **Umfang der Förderung**
 - 1.3.1 Die Kreisbeihilfe beträgt bis zu zehn Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 2.500 Euro pro Maßnahme.
 - 1.3.2 Zuwendungsfähige Kosten sind nicht:
 - a) die Aufwendungen für Teile der Einrichtung, die nicht der unmittelbaren Zweckbestimmung dienen,
 - b) der Wert des Baugrundstückes
 - c) die Erwerbskosten (Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb)
 - d) die Erschließungskosten (einschließlich Kosten für Freimachen und Herrichten von Baugrundstücken)
 - e) die Kosten der Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln.
- 1.4 **Antragsverfahren**
Der Antrag ist mit Formblatt bei der Fachgruppe Sport des Main-Kinzig-Kreises zu stellen. Er muss enthalten:
 - Schilderung des Vorhabens
 - Kostenermittlung
 - Finanzierungsplan
 - Bauzeichnung
 - Baubeschreibung
 - Baugenehmigung
- 1.5 **Auszahlung der Kreisbeihilfe**
Der Kreisausschuss erstellt eine Prioritätenliste für die Auszahlung der Kreisbeihilfe. Entsprechend der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel, werden die bewilligten Kreiszuschüsse am Ende des Haushaltsjahres ausgezahlt.